

Bekanntmachung

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5
„Ländliches Gewerbe Lünekartoffel“ mit örtlicher Bauvorschrift
und mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8
„Windpark Drögnendorfer Weg“**

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Südergellersen hat per Umlaufbeschluss vom 04.12.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Ländliches Gewerbe Lünekartoffel“ mit örtlicher Bauvorschrift und mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Windpark Drögnendorfer Weg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ferner hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Südergellersen per Umlaufbeschluss vom 04.12.2024 dem ihm vorliegenden Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Ländliches Gewerbe Lünekartoffel“ mit örtlicher Bauvorschrift und mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Windpark Drögnendorfer Weg“ sowie der Begründung zugestimmt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Ländliches Gewerbe Lünekartoffel“ mit örtlicher Bauvorschrift und mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Windpark Drögnendorfer Weg“ möchte die Gemeinde Südergellersen auf Antrag des Vorhabenträgers, der Heidesaat Lüneburg Kleinlein KG, eine Erweiterung des Betriebes „Lünekartoffel“ am bisherigen Standort in Südergellersen ermöglichen. Der Betrieb „Lünekartoffel“ betreibt Handel sowie die Abwicklung von landwirtschaftlichen Produkten mit dem Schwerpunkt Kartoffeln und Zwiebeln und hat in den vergangenen Jahren landkreisweit Bedeutung erlangt. Er bietet momentan rund 100 Arbeitsplätze und hat deshalb für die Gemeinde Südergellersen eine hohe Bedeutung. Der Betrieb soll nicht nur in seinem Bestand erhalten, sondern durch Erweiterungsmöglichkeiten auch langfristig gesichert werden.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Ländliches Gewerbe Lünekartoffel“ wird der Bebauungsplan Nr. 8 „Windpark Drögnendorfer Weg“ zum Teil aufgehoben. Die im Plangebiet liegenden Windenergieanlage soll zukünftig stillgelegt und rückgebaut werden und der Bebauungsplan wird hier an das rechtswirksame Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Lüneburg angepasst, welches hier kein Vorranggebiet für Windenergienutzung mehr darstellt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Ländliches Gewerbe Lünekartoffel“ mit örtlicher Bauvorschrift und mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Windpark Drögnendorfer Weg“ ist in dem anliegenden Übersichtsplan mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet. Der Bereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Windpark Drögnendorfer Weg“ (ersatzlos aufgehobener Bereich ohne Festsetzung) ist in dem anliegenden Übersichtsplan grau markiert.

Die Gemeinde Südergellersen führt nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über die Planungsinhalte sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Außerdem wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der gebilligte Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplanes und die Begründung werden im Internet veröffentlicht sowie öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können

vom 17.12.2024 bis zum 28.01.2025

im Internet auf der **Homepage der Samtgemeinde Gellersen** unter dem Link:
<https://www.gellersen.de/home/bauen-umwelt/planen-und-bauen/beteiligungsverfahren.aspx>

sowie

bei der **Samtgemeinde Gellersen**
im Rathaus in Reppenstedt, Dachtmisser Straße 1, 21391 Reppenstedt (Raum Nr. 17)
während der Öffnungszeiten
montags bis freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr
und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr
(Vom 23.12.2024 bis zum 01.01.2025 ist das Rathaus geschlossen.)

sowie

im **Gemeindebüro Südergellersen**
Im Alten Dorfe 5, 21394 Südergellersen
während der Öffnungszeiten
montags von 08:00 bis 10:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr
und zusätzlich nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 04135 288
oder E-Mail gemeinde@suedergellersen.de
(Am 23.12.2024 und am 30.12.2024 ist das Gemeindebüro geschlossen.)

eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an gemeinde@suedergellersen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Südergellersen, Im Alten Dorfe 5, 21394 Südergellersen). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.



Übersichtsplan, ohne Maßstab, genordet.

- Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5
„Ländliches Gewerbe Lünekartoffel“ mit örtlicher Bauvorschrift
- Bereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8
„Windpark Drögenindorfer Weg“ (ersatzlos aufgehobener Bereich ohne
Festsetzung)

Südergellersen, den 08.12.2024

Jens Lübberstedt
(Gemeindedirektor)